

Ein Staatssekretariat für Kunst.

Die Verhandlungen der künstlerischen Kreise Deutschösterreichs mit dem Staatsnotar Doktor Schloßer bezüglich der Schaffung eines besonderen Kunstamtes haben in der letzten Zeit konkretere Formen angenommen. Alle Vereinigungen der bildenden Künstler Deutschösterreichs haben einen Ausschuss gebildet, welcher aus neun Mitgliedern besteht und Vorschläge über die Organisation des neuen Kunstamtes zu erstatten hatte. Dieser Ausschuss hat den Entwurf einer Organisation des Amtes ausgearbeitet, und zwar entsprechend den Vorschlägen des Referenten Professors Josef Engelhart.

Der Entwurf, der bereits dem Staatsnotar vorgelegt worden ist, beantragt, daß ein Staatssekretariat oder auch nur im Rahmen des Staatsamtes für Kultus und Unterricht ein Unterstaatssekretariat für Kunst geschaffen werden soll. Es soll aus drei Abteilungen, einer für schöne Künste, einer für Theater und Musik und einer für Literatur bestehen. Der Leiter dieses Amtes sollte nicht unmittelbar vom Staatsrate ernannt, sondern von den Vertretern der Künstler, Schauspieler, Musiker und Schriftsteller gemeinsam gewählt werden, und der Staatsrat hätte nur auf Grund dieser Wahl die Ernennung zu vollziehen.

Der Entwurf hat bereits die Zustimmung der Beteiligten gefunden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die endgültige Entscheidung über diese Angelegenheit erst nach der Konstituierung der neuen Nationalversammlung vom neuen Staatsrate getroffen werden wird.